

Mietvertrag

für den Quartiertreff Guthirt, Lüssiweg 19, 6300 Zug
<http://www.quartiertreff-guthirt.ch>

Vermieterin: Quartierverein Guthirt Zug
vertreten durch Betriebskommission Quartiertreff Guthirt,
Lüssiweg 19, 6300 Zug. Telefon 078 642 17 14

Mieter(in):
Adresse

Telefon:

E-mail:

Mietobjekt: Raum West ca. 49m² mit Küche, Veranda, Leinwand
 Raum Ost, ca. 39m² mit Wandtafel
 Raum Piccolo, Raum ca. 17m² mit fliessend Wasser, Wandtafel

Miet-Datum: beginnt am umUhr
und endet am umUhr

Art / Zweck der Veranstaltung:

Erwartete Anzahl Personen:

Mietpreis: Fr.

Schlüsselnummer und Code:
Schlüsselverlust wird mit Fr. 250.- in Rechnung gestellt.

Miet - und Benützungsbestimmungen

Abschluss Mietvertrag / Bezahlung der Benützungsgebühren

Dieser Mietvertrag kann nur von einer volljährigen, handlungsfähigen Person, die auch die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt, abgeschlossen werden. Art bzw. Zweck der Veranstaltung ist im Vertrag anzugeben.

Erst mit der Unterzeichnung des Mietvertrages *und* der Bezahlung der Benützungsgebühren gilt die Reservation als definitiv. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Rückgabe der benutzten Räume. Muss eine Reservation nach abgeschlossenem Vertrag annulliert werden, werden 50% der Miete, mindestens jedoch Fr. 20.--, zur Zahlung fällig. Bei Nichterscheinen der Mieterschaft sind 100% der Miete zu bezahlen.

Haftung

Die **volle Verantwortung** für die Veranstaltung **liegt bei der Mieterschaft**, insbesondere haftet sie vollumfänglich für alle Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung an Mobiliar, Gebäude, Rasenflächen oder Personen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Für grössere Veranstaltungen wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, da in der Privathaftpflicht gemietete Objekte häufig nicht gedeckt sind.

Rückgabe

Die Innenräume, der Zugang und das benützte Aussengelände sind so abzugeben, wie sie übernommen wurden.

Die Reinigung umfasst die benutzten Räume inkl. Küche und Geschirr. **Die Böden (besonders WC) müssen nass aufgewischt werden.** Abfälle sind von der Mieterschaft zu entsorgen. Die Aschenbecher sind im speziellen, feuerfesten Ascheneimer (im Korridor unter dem Feuerlöscher) zu leeren.

Eine ungenügende Reinigung wird der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Allfällige Schäden an Geschirr, Mobiliar oder Gebäude sind bei der Abgabe unaufgefordert zu melden. Eine Preisliste für zerbrochenes Geschirr hängt im Küchenkasten.

Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Quartiertreffs ist insbesondere darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht sind.

Auch im Korridor sind keine Zeitschalter installiert!

Rauchen / Alkohol / Drogen

Die Abgabe von gebrannten Wassern, Spirituosen und Alcopops ist für Personen unter 18 Jahren verboten.

Für Personen unter 16 Jahren ist jeglicher Alkoholkonsum untersagt. Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt. In den Räumlichkeiten des Quartiertreffs gilt ein striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur auf der Veranda erlaubt. Aschenbecher finden Sie in der Küche.

Güterumschlag / Parkplätze

Das Ein- und Ausladen von Gütern ist gestattet. Die Zufahrt für gehbehinderte Personen selbstverständlich auch. Rund um den Quartiertreff bestehen **keine Parkmöglichkeiten für Autos!**

Parkmöglichkeiten bei der Kantonsschule (200m östlich)

Nachtruhe / Rücksichtnahme auf die Bevölkerung

Der Quartiertreff liegt in einem Wohnquartier. **Die Benützerschaft ist verpflichtet, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.**

Ab 22.00 Uhr gilt strikte Nachtruhe. Verstärkeranlagen sind ab diesem Zeitpunkt leise einzustellen, Fenster und Türen zu schliessen. Bussen wegen Nachtruhestörung hat die Mieterschaft vollumfänglich zu tragen.

Nach der Veranstaltung bitte das Gelände umgehend und ruhig verlassen.

Das Übernachten im Quartiertreff ist verboten.

Diverses

Das Verwenden von Mobiliar ausserhalb des Quartiertreffs ist nicht gestattet.

Wird für eine Veranstaltung eine zusätzliche Bewilligung benötigt, u.a. die Bewilligung für jeglichen gastgewerblichen Betrieb, so ist für deren Besorgung die Mieterschaft verantwortlich.

Mitglieder der Betriebskommission haben das Recht, jederzeit Kontrollen durchzuführen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Bei Verstössen gegen diese Benützungsvorschriften, die Hausordnung oder Anordnungen der Betriebskommission kann der Ausschluss von der Benützung des Quartierzentrums erfolgen.

Der/die Unterzeichnende hat die Hausordnung gelesen und verpflichtet sich, für deren Einhaltung zu sorgen. Die Benutzung des Aussengeländes richtet sich nach dem Benützungsberechtigungsplan.

Bankeinzahlung / Online-Banking

Einzahlung per Einzahlungsschein

Bank: Zuger Kantonalbank

IBAN: CH05 0078 7007 7069 3460 6

BLZ: 787

Konto: 77-069.346-06

Barzahlung

Fr. dankend erhalten

Begünstigter: Quartiertreff Guthirt

Hausordnung gelesen

Benützungsberechtigungsplan zur Kenntnis genommen

Dieser Vertrag ist im Doppel angefertigt und von Mieter und Vermieter zu unterzeichnen.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

.....
Unterschrift Vermieter(in)

.....
Unterschrift volljährige/r Mieter/in